



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung der Verordnung über die direkten Steuern

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2010 eine Änderung der Verordnung über die direkten Steuern beschlossen. Die Beiträge der Gemeinden für die Verwendung der elektronischen Anwenderprogramme für die Steuerveranlagung sind aufgrund der gestiegenen Kosten anzupassen. Die vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte getragenen Kosten sind von 1,4 Mio. Franken im Jahr 2000 auf 2,4 Mio. Franken im Jahr 2008 angestiegen. Entsprechend ist der Gemeindebetrag pro steuerpflichtige natürliche Person von 13 Franken auf 22 Franken anzuheben. Der Sockelbeitrag bleibt unverändert bei 2'000 Franken pro Gemeindesteuerverwaltung. Für die Gemeinden ergeben sich damit ab 2010 jährliche Mehrkosten von insgesamt rund 500'000 Franken. Diesen Mehrkosten stehen indessen Mehreinnahmen bei der Bezugsprovision für den Einzug der Kantonssteuer durch die Gemeinden gegenüber. Diese Mehreinnahmen der Gemeinden haben sich seit dem Jahr 2000 um rund 570'000 Franken erhöht, so dass die erwähnten Mehrkosten mehr als ausgeglichen sind.

Die Kostensteigerung seit 2000 ist auf den in der Zwischenzeit vorgenommenen Systemausbau, die Einführung der Steuer-CD, die Umsetzung der verschiedenen Steuergesetzrevisionen und die Teuerung zurückzuführen. Zusätzlich ist die verwendete Software im Umbruch und muss auf eine neue Basis gestellt werden. Der Kostensteigerung stehen aber gleichzeitig auch Entlastungswirkungen gegenüber. Der Systemausbau führte zu wesentlichen Arbeitserleichterungen bei den Gemeinden. Ebenso führt die - von rund 50 % aller Steuerpflichtigen benutzte - Steuer-CD zu einer Effizienzsteigerung. In der im Sommer/Herbst 2009 durchgeführten Vernehmlassung hat die Mehrheit der Gemeinden Vorbehalte gegenüber der Anpassung angebracht. Der Regierungsrat hat sich mit allen Kritikpunkten intensiv auseinandergesetzt. Die Kostensteigerungen sind ausgewiesen. Dies wurde von der Finanzkontrolle bestätigt.

Änderung der Einführungsverordnung zum Zulassungsstopp für medizinische Leistungserbringer

Der Regierungsrat hat eine Teilrevision der Schaffhauser Einführungsverordnung zum bundesrätlichen Zulassungsstopp für medizinische Leistungserbringer nach KVG beschlossen. Damit werden die Änderungen auf Bundesebene umgesetzt. Der Bund hat den Zulassungsstopp in revidierter Form bis Ende 2011 verlängert. Neu beschränkt der Bund den Geltungsbereich der Bedürfnisklausel auf Spezialärztinnen und -ärzte. Die Bundesverordnung verbietet im Grundsatz die Neuzulassung von medizinischen Leistungserbringern zur obligatorischen Krankenversicherung. Damit soll ein Beitrag zur Eindämmung der Gesundheitskosten bzw. der Krankenkassenprämien geleistet werden. Die Kantone sind zur Umsetzung beauftragt. Dabei haben sie einen gewissen Spielraum, die Regelungen an die örtlichen Bedürfnisse anzupassen.

Im Kanton Schaffhausen bleibt der Zulassungsstopp weiterhin auf Ärztinnen und Ärzte beschränkt. Erlaubt sind Praxisteilungen. Dadurch haben ältere Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, ihre Praxis "fliessend" an jüngere Kolleginnen oder Kollegen zu übergeben bzw. werden Teilzeittätigkeiten möglich. Die übrigen Leistungserbringer, welche im Wesentlichen nur im

ärztlichen Auftrag zulasten der Krankenkassen abrechnen können, bleiben vom Zulassungsstopp ausgenommen.

Regierung stützt Baubewilligung für Siblinger Randenturm

Der Regierungsrat hat den Rekurs gegen die vom Bauinspektorat des Kantons Schaffhausen erteilte Bewilligung für den Abbruch des alten Siblinger Randenturms und die Erstellung eines neuen Randenturms an gleicher Stelle abgewiesen. Gegen die Erstellung des Neubaus und insbesondere des geplanten Geräte- und Materialmagazins im Sockelbereich des Turmes hat der Heimatschutz Schaffhausen rekurriert, weil seiner Ansicht nach die Landschaftsverträglichkeit fehle. Der Regierungsrat hat die Vorbringen des Rekurrenten geprüft und festgestellt, dass das Turm-Projekt samt Magazin im Sockelbereich landschaftsverträglich ist. Dem Bauvorhaben stehen auch keine überwiegenden Interessen entgegen. Ein Vergleich mit dem höheren Randenturm Beringen zeigt, dass der geplante Turm nicht überdimensioniert ist. Die ästhetischen Anforderungen, die an einen Aussichtsturm im BLN-Gebiet Randen zu stellen sind, werden erfüllt. Das im Bundesinventar aufgenommene Gebiet Randen wird mit dem Ersatz des bestehenden Turmes durch einen zeitgemässen, angemessen dimensionierten Turm daher grösstmöglich geschont. Die Regierung hat daher die Baubewilligung für den neuen Siblinger Randenturm bestätigt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Erlasse der Stadt Schaffhausen genehmigt:

- Verordnung über die Wasserabgabe der Städtischen Werke Schaffhausen vom 15. September 2009;
- Rahmentarifordnung Wasser für die Wasserversorgung der Städtischen Werke Schaffhausen vom 20. August 2009;
- Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 15. September 2009;
- Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung vom 15. September 2009;
- Tarifordnung für die Siedlungsentwässerung vom 15. September 2009.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Dr. Jürg Häggi, Spezialarzt bei den Spitälern Schaffhausen, und Markus Schmidlin, Leiter Pflege / Fachbereichsleiter Geronto- und Langzeitpsychiatrie, Psychiatriezentrum Breitenau, die am 1. Januar 2010 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Das nächste Medienbulletin erscheint voraussichtlich am 5. Januar 2010.

Für die kommenden Festtage und den bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute.

Schaffhausen, 22. Dezember 2009
bis und mit Nr. 46/2009
45/2009

Staatskanzlei Schaffhausen